Bollschweil st. ulrich

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Bollschweil

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Bollschweil • Hexentalstraße 56 • 79283 Bollschweil
Fon 07633/9510-0 • Fax 07633/9510-30
gemeinde@bollschweil.de • **www.bollschweil.de**

DONNERSTAG, den 25. März 2021 Nr. 12

Für den redaktionellen Teils ist das Bürgermeisteramt verantwortlich.
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40.
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

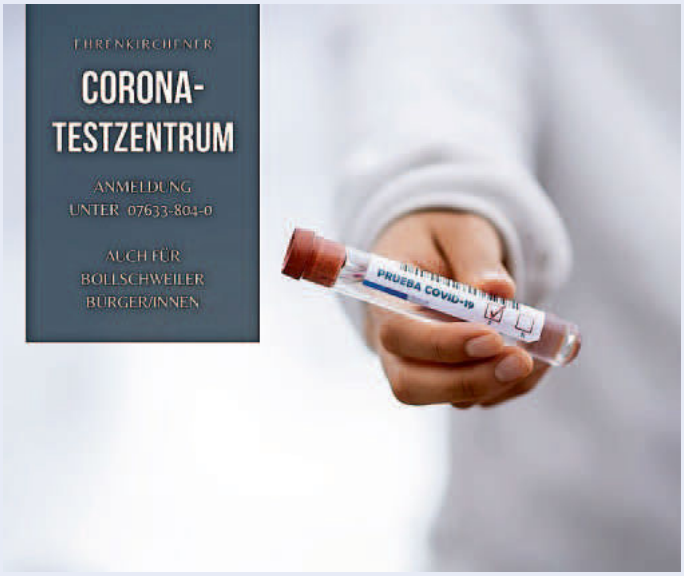

Kommunales Corona-Testangebot für Bürgerinnen und Bürger aus Ehrenkirchen und Bollschweil

Mit Änderung der Testverordnung hat der Bund kurzfristig die Möglichkeit einer kostenlosen Bürgertestung geschaffen. Alle Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben einen Anspruch auf eine einmal wöchentliche Testung auf das Coronavirus mittels Antigen-Schnelltest.

Durch das Angebot, symptomlose Personen regelmäßig zu testen, sollen Infektionen früher erkannt und mögliche Infektionsketten unterbunden werden. Das Angebot stellt eine Ergänzung zu den bereits bestehenden Testmöglichkeiten bei Arztpraxen und Apotheken dar.
In Zusammenarbeit mit der Arztpraxis Dr. Schunicht und der Apothekerin Frau Hug von der Kirchberg-/Breisgau-Apotheke in Kirchhofen werden regelmäßige wöchentliche kommunale Schnelltests für Bürgerinnen und Bürger von Ehrenkirchen und Bollschweil angeboten.

Diese Bürgertestungen werden einmal wöchentlich

- **dienstags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr** (Apothekerin Frau Hug) sowie
- **donnerstags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** (Arztpraxis Dr. Schunicht)

nach vorheriger Terminvereinbarung in der Kirchberghalle in Ehrenkirchen stattfinden.
Bitte melden Sie sich zuvor telefonisch unter 07633/804-0 oder per E-Mail unter testzentrum@ehrenkirchen.de verbindlich an und lassen Sie sich einen Termin geben.

In Zusammenarbeit mit einem Team aus geschulten ehrenamtlichen Mitgliedern von Feuerwehr, DRK und Sozialstation können darüber hinaus **samstags von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr „freie" Testungen, d.h. ohne vorherige Terminvereinbarung in der Kirchberghalle in Ehrenkirchen** wahrgenommen werden. Bei hoher Nachfrage ist allerdings mit entsprechender Wartezeit zu rechnen.
Bitte beachten Sie, dass für alle Testungen bei Betreten der Kirchberghalle zwingend eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Personen, die aufgrund eines ärztlichen Attests von der Maskenpflicht befreit sind, wenden sich zur Durchführung eines Schnelltests bitte an den jeweiligen Hausarzt.

Für die Testung wird ein Abstrich aus dem Nasen-Rachen-Raum entnommen, das Ergebnis liegt innerhalb von 15 Minuten nach Abstrichnahme vor. Es können ausschließlich symptomlose Personen getestet werden. Sollten Sie unter den bekannten Symptomen leiden, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten (Fieber, Kopfschmerzen, Schüttelfrost, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117.

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus am Donnerstag, 01.04.2021, geschlossen

In Anlehnung an den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22.03.2021 über einen „Ruhetag" an Gründonnerstag bleibt das Rathaus am 1. April 2021 geschlossen

Aus der Gemeinderatssitzung am 17.03.2021

1. **Gemeindewald Bollschweil**
   Für den Gemeindewald wird alle zehn Jahre eine mittelfristige Betriebsplanung, die Forsteinrichtung, durchgeführt. Dabei wird der Waldzustand erfasst und bilanziert, die in den vergangenen zehn Jahren durchgeführten Maßnahmen geprüft und bewertet und ein konkreter Planvorschlag als Rahmen für die kommenden zehn Jahre entwickelt.
   Der Gemeinderat hat das Forsteinrichtungswerk für die Jahre 2021 bis 2030 beschlossen.
   Außerdem hat der Gemeinderat die Betriebsnachweisung für das Forstwirtschaftsjahr (Vollzug) 2020 mit einem Zuschussbedarf von -40.441 Euro zur Kenntnis genommen.
   Im Bürger- und Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde können sämtliche Unterlagen nachgelesen werden.

2. **Nahverkehrsplan 2021-2026**
   Nach reger Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verwaltung zu bevollmächtigen mit den Gemeinden der Raumschaft Hexental eine gemeinsame Stellungnahme zum Nahverkehrsplan abzugeben.
   Es soll keine Verschlechterung zum Status Quo erfolgen.
   Aus Sicht der Gemeinde Bollschweil sind folgende Punkt von zentraler Bedeutung:
   1. die durchgängige Linie 440 von Bad Krozingen über das Hexental bis zum Zentralen Omnibusbahnhof in Freiburg und nicht die Abbindung am Paula-Modersohn-Platz,
   2. vollständige Anbindung des Ortsteils St. Ulrich (Linie 442) über den Schülerverkehr hinaus und an den Wochenenden für den Tourismus,
   3. Fahrradmitnahmemöglichkeiten in den Bussen

3. **Fahrradfahren im Hexental**
   Der Arbeitskreis Mobiliät von „Dorf im Dialog" stellt seine Analyse „Fahrradfahren im Hexental" vor und beantragt die Ausweisung eines Fahrradschutzstreifens mit Tempo 40 auf der Hexentalstraße (L 122) durch Bollschweil.
   Der Gemeinderat heißt diesen Vorschlag gut und beschließt, einen entsprechenden Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen.
   Die Analyse kann im Bürger- und Ratsinformaitonssystem auf der Homepage der Gemeinde nachgelesen werden.

4. **Änderung der Feuerwehrsatzung**
   Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Feuerwehrsatzung und schafft die Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Hauptversammlungen in digitaler Form und von Abstimmungen und Wahlen online oder per Briefwahl.
   Auf die öffentliche Bekanntmachung der entsprechenden Änderungssatzung wird verwiesen.

5. **Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuung im Januar und Februar 2021**
   Aufgrund der zweiten Welle der Corona-Pandemie waren sowohl Schulen als auch Kindertageseinrichtungen vom 16.12.2020-21.02.2021 erneut landesweit geschlossen, entsprechende Notbetreuungen waren eingerichtet.
   Der Gemeinderat beschließt, auf die Gebühren des Naturkindergartens und der Kernzeitbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021 aufgrund der Schließungen durch die Corona Pandemie zu verzichten, um die Eltern finanziell zu entlasten. Die vierte Februarwoche (KW 8) in der die Betreuung wieder gestartet und möglich war, wird als Ausgleich für die Schließung im Dezember gewertet. Für Eltern deren Kinder das Angebot der Notbetreuung im Naturkindergarten und der Kernzeitbeteuung in Anspruch genommen haben, wird die Gebühr anteilig der Inanspruchnahme nach folgender Vorgensweise berechnet:
   -Bei mehr als 50% Beanspruchung der (monatlichen) Betreuungszeit wird 100% der (ursprünglichen) Gebühr angesetzt.
   -Bei weniger als 50% Betreuungszeit wird 50% der Gebühr angesetzt.

6. **Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Naturkindergarten**
   Aufgrund der zweiten Welle der Corona-Pandemie wird vom Gemeinderat ein Verzicht der Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar 2021 während der behördlich angeordneten Schließung der Einrichtung gewünscht.
   Der Gemeinderat beschließt die deshalb eine entsprechende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Naturkindergarten der Gemeinde Bollschweil.
   Auf die öffentliche Bekanntmachung der entsprechenden Änderungssatzung wird verwiesen.

7. **Website der Gemeinde Bollschweil**
   Gesetzliche Vorgaben machen es zwingend erforderlich die Website der Gemeinde zu überarbeiten. Zum einen muss die Homepage aufgrund einer EU-Richtlinie barrierefrei sein und zum anderen verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OZG) sämtliche Verwaltungen bis Ende 2022 die Bereitstellung von zahlreichen Online-Prozessen zu gewährleisten (z.B. Onlineprozesse mit Bezahlsystem). Auch soll die 11 Jahre alte Gemeindehomepage einem „Facelift" unterzogen und optimiert werden, z.B. soll eine optimale Darstellung auf verschiedenen Endgeräten wie Tablet oder Smartphone (responsive Webdesign) und eine intelligente Suchfunktion (cEasy GutFinder) ermöglicht werden.
   Der Gemeinderat beschließt die entsprechende Aktualisierung der Website der Gemeinde und vergibt den Auftrag über 24.787,70 Euro brutto an die Firma Hitcom, dem Dienstleister der aktuellen Website, weshalb viele Modulinhalte übernommen und der Arbeitsaufwand deutlich reduziert werden kann. Teilmittel wurden bereits im Haushalt 2021 bereitgestellt, die restlichen Mittel sind nach Abschluss des Projektes in den Haushalt 2022 einzustellen.

8. **Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**
   Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst hat.

9. **Bekanntgaben des Bürgermeisters**
   Der Bürgermeister
   - dankt den Wahlhelfern, der Verwaltung sowie dem Bauhof für die gute Organisation und reibungslose Durchführung der Landtagswahl am 14.03.2021 unter erschwerten Bedingungen;
   - dankt der Freiwilligen Feuerwehr, die eine einsatzreiche Woche hatte (Kellerbrand und Wassernot in der Möhlinstraße, Brand der Flüchtlingsunterkunft), in der glücklicherweise niemand verletzt wurde,
   - dankt dem Arbeitskreis Integration, dem Integrationsmanager der Caritas sowie der Verwaltung und dem Bauhof, die ermöglichten, dass die obdachlosen Flüchtlinge kurzfristig im Gemeindehaus St. Ulrich untergebracht werden konnten und bittet um Spenden zur Ersatzbeschaffung von Dingen des täglichen Bedarfs;
   - gibt bekannt, dass die Flüchtlinge, die nach dem Brand der Wohncontainer am 11.03.2021 kurzfristig im Gemeindehaus St.Ulrich untergebracht waren, morgen in die freien Zimmer im Kuckucksbad umziehen können, nachdem die dortige Corona-Quarantäne beendet ist;

- dass der Arzt Dr. Rabbenstein am 01.04.2021 in das alte Schulhaus umziehen kann und dankt dem Bauleiter und den Firmen, die dies ermöglicht haben. Für den Anstrich des denkmalgeschützten Gebäudes sollen Farbvorschläge angebracht werden;
- informiert, dass inzwischen die Radonexposimeter geliefert wurden, die in den nächsten Tagen in den Gemeindegebäuden angebracht werden sollen zur Radonmessung über einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten;
- teilt mit, dass kostenlose Bürgertestungen auf Corona in Ehrenkirchen in Zusammenarbeit mit der dortigen Gemeinde und der Sozialstation möglich sein werden, Schülertestungen sind in der Vorbereitung;
- gibt bekannt, dass die Abfallwirtschaft des Landkreises droht, die Schnittgutsammelstelle im Langendobel zu schließen, weil dort gewerblicher Abfall außerhalb der Öffnungszeiten unbefugt abgeladen wird, weshalb das Schrankenschloss ausgetauscht werden musste.

Gemeinde Bollschweil

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung für die Freiwiliige Feuerwehr der Gemeinde Bollschweil mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt) vom 24.11.2010

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 17.03.2021 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Freiwiliige Feuerwehr der Gemeinde Bollschweil mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt) vom 24.11.2010 beschlossen:

I. Abschnitt

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bollschweil mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt) vom 24.11.2010 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 Abs.2 wird wie folgt geändert:

Der Klammerzusatz („§ 11 Abs.2 der Hauptsatzung") wird durch („§ 8 Abs.2 der Hauptsatzung") ersetzt.
Die Bezeichnung „...des Feuersicherheitsdienstes" wird durch „...der Brandsicherheitswache" ersetzt.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 8 Abs.2 der Hauptsatzung)
1.mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2.mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 5 Abs. 7 wird wie folgt ergänzt:

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr.1 und 2 dauerhaft beschränken.

§ 5 Abs. 9 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Feuerwehrkommandant" wird durch „Bürgermeister" ersetzt.
„...nach den Sätzen 1 und 2" wird durch „...nach den Sätzen 1 bis 3" ersetzt.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 14 wird um Abs. 10 ergänzt:

(10) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 16 Abs.6 sowie § 16 Abs.4 Satz 1 Alt.2 entsprechend.

§ 15 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

„... sowie Absatz 10...".

(3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gilt § 14 Abs. 4 bis 8 sowie Absatz 10 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 16 wird um die Absätze 4 bis 7 ergänzt:

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

(a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
(b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 17 Absatz 7.

(7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 17 Abs.1, Abs.2 und Abs.7 wird wie folgt ergänzt:

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(7) Sofern die Hauptversammlung nach § 16 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

(a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder

(b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder

(c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbeibzw. durchgeführt werden.

§ 17 Abs.8 wird wie folgt geändert:

„...gelten die Absätze 2 bis 6..." wird durch „...gelten die Absätze 2 bis 7..." geändert.

II. Abschnitt

Abschnitt I. dieser Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Bollschweil, 17.03.2021

Josef Schweizer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Bollschweil

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Naturkindergarten der Gemeinde Bollschweil

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2, 3, 13 und 19 des Kommunalabgabegesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und von § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) in den jeweils gültigen Fassungen sowie orientiert an gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbänden hat der Gemeinderat der Gemeinde Bollschweil in seiner öffentlichen Sitzung am 17.03.2021 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen.

§ 1
Änderungen

Anlage 1 der Satzung vom 20.03.2019 wird durch die neue Anlage 1 Elternbeiträge für das Kindergartenjahre 2020/2021 ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bollschweil, 17.03.2021

Josef Schweizer
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage 1:

Die Gebühren für Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Bollschweil gelten für ein Kindergartenjahr für 12 Monate und werden wie folgt festgesetzt:

Elternbeiträge

Im Kindergartenjahr 2020/2021

	Monatliche Kindergartengebühren in Euro für Familien mit		
	1 Kind*	**2 Kindern***	**3 und mehr Kindern***
HT	108	83	55
VÖ	148	115	77

Für die Monate Januar und Febraur 2021 wird auf die Erhebung einer Kindergartengebühr verzichtet. Für Eltern deren Kinder das Angebot der Notbetreuung im Naturkindergarten in Anspruch genommen haben, wird die Gebühr anteilig der Inanspruchnahme nach folgender Vorgensweise berechnet:

- Bei mehr als 50% Beanspruchung der (monatlichen) Betreuungszeit wird 100% der (ursprünglichen) Gebühr angesetzt.
- Bei weniger als 50% Betreuungszeit wird 50% der Gebühr angesetzt.

* **- die Kindergartenbeiträge werden nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt lt. Melderegister (im Zweifel Kindergeldbezieher) bemessen**
- bei erkennbar abweichendem Konzept bzw. abweichenden Öffnungszeiten gelten die Gebühren als Empfehlung

HT = Halbtagsgruppe, **VÖ** = verl. Öffnungszeit

Grünschnittsammelstelle Langendobel in Bollschweil

- **Schranke aufgebrochen/aufgebogen**
- **Wilde Müllablagerungen**

An der Grünschnittsammelstelle Langendobel in Bollschweil wurde in letzter Zeit vermehrt widerrechtlich Müll und Schutt abgeladen. Hierbei wurde entweder die dortige Schranke umgangen oder aber die Schranke mit einem vorhandenen Schlüssel unrechtmäßig geöffnet.

Weil sehr viele Schlüssel für die Schranke unterwegs sind und somit ein unkontrolliertes Abladen des Schnittgutes und anderer Abfälle von statten geht hat das Landratsamt (Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald) vor etwa 14 Tagen das Schrankenschloss ausgetauscht.

Wie nun leider vergangene Woche festgestellt werden musste wird dennoch weiterhin widerrechtlich Müll und Schutt abgeladen. Und als würde dies nicht genug sein hat nun auch noch jemand die Schranke aufgebrochen bzw. aufgebogen.

Da wir weder wilde Müll- und Schuttablagerungen noch Sachbeschädigungen tolerieren können und möchten bitten wir diejenigen Bürger, die eventuell solche Tatbestände beobachtet haben, um deren Mithilfe. Teilen Sie uns im Rathaus Bollschweil (07633/9510-0 oder per Mail gemeinde@bollschweil.de) ihre Beobachtungen mit, so dass wir die entsprechenden Personen ansprechen und die Taten aufklären können.
Das Landratsamt hat uns angedroht, dass sie sich im Falle weiterer solcher Vorkommnisse von uneinsichtigen Personen gezwungen sehen, die Grünschnittsammelstelle Langendobel auf Dauer zu schließen. Dies kann nicht im Interesse der Bürger bzw. aller Nutzer der Sammelstelle sein.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister

Wir möchten hiermit auf das Widerspruchsrecht unserer Einwohner gegen die Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister hinweisen - geregelt durch das Bundesmeldegesetz (BMG):

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung voran gehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.
Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.
Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minder jährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.
Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich- rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß§ 12 der Melddeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund§ 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum
31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Änderungen Redaktionsschluss Mitteilungsblatt

Bitte beachten: wegen der Osterfeiertage wird **der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der KW 13 (Erscheinungstag 01.04.2021) auf Freitag, 26.03.2021, 10.00 Uhr, vorverlegt.** Ebenso wird **der Redaktionsschluss für die Ausgabe in der KW 14 (Erscheinungstag 08.04.2021) auf Donnerstag, 01.04.2021, 10.00 Uhr, vorverlegt.**

Später eingehende Textbeiträge können nicht berücksichtigt werden.

Informationen zur Rentenberatung/ Sprechtage der Rentenversicherung

Aufgrund der Corona-Pandemie sind momentan die Präsenzberatungen der Deutschen Rentenversicherung Baden Württemberg in Freiburg nur nach Terminvereinbarung möglich. Es finden jedoch weiterhin die telefonischen Beratungen statt. Hierfür steht folgende Rufnummer zur Verfügung: **Telefon 0761 207070**
Daneben stehen auch die umfangreichen Online- Dienste zur Verfügung. So ist es zum Beispiel möglich Rentenanträge elektronisch über den **online-DiensteServices** zu stellen, einen Versicherungsverlauf anzufordern oder verschiedene Online Rechner zu nutzen.
Für Rentenanträge die dringend gestellt werden müssen, steht Ihnen Herr Krix von der Rentenversicherung weiterhin im Rathaus von Ehrenkirchen zur Verfügung.

Die nächsten Sprechtage sind am
08.04. und 23.04.2021
im Rathaus Ehrenkirchen, Jengerstr. 6, Zimmer Nr. 0.6, Erdgeschoss.

Wenden Sie sich bitte zur Terminabsprache an das Rathaus in Ehrenkirchen unter den folgenden Rufnummern:
Telefon 07633/804 -21 Frau Kühlwein, 804-22 Frau Martinelli, 804-23 Frau Kindel

Bitte zum Sprechtag mitbringen:
Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Krankenversicherungskarte, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN+ BIC)

Allgemeine Informationen

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Ausbruch von Geflügelpest im Elsass tangiert Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nicht

Fachbereich Veterinärwesen des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald informiert vorsorglich über Hygienemaßnahmen
Im nördlich von Colmar gelegenen Beblenheim im Elsass ist auf einem Geflügelbetrieb ein Ausbruch der Geflügelpest, H5N8, festgestellt worden. Es handelt sich um den ersten Fall im Departement Haut-Rhin seit dem Auftreten des Virus in Frankreich im November 2020.
Um jegliches Risiko einer Ausbreitung zu verhindern, wurden um den Ausbruchsbetrieb eine 3-km-Schutzzone und eine 10-km-Überwachungszone eingerichtet, innerhalb derer die Verbringung von Geflügel verboten ist und strenge Hygienemaßnahmen eingehalten werden müssen. Bislang tangiert dieser Ausbruch den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nicht.

Das H5N8-Virus ist nicht auf den Menschen übertragbar und wird durch Zugvögel übertragen. Deshalb weist das Veterinäramt alle Geflügelhalter darauf hin, dass zum Schutz von Nutzgeflügel die geforderten Biosicherheitsmaßnahmen sorgfältig ungesetzt werden müssen. Das Nicht-Einhalten der Biosicherheitsmaßnahmen kann im Seuchenfall zu einer Kürzung der Entschädigungszahlungen führen. Ebenfalls besteht die Pflicht, alle Hühnerhaltungen bereits ab dem ersten Tier beim Veterinäramt registrieren zu lassen. Jäger sollten zudem wachsam bezüglich kranker oder gefallener Wildvögel sein.
Für Geflügelhaltungen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit mehr als 1.000 Stück Geflügel hat der Tierhalter sicherzustellen, dass:

1. Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorten gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
2. die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- und Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich ablegen,
3. Schutzkleidung nach Gebrauch mindestens 1 Mal pro Woche gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

4. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
5. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
6. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
7. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung des verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
8. eine betriebseigene Einrichtung zum Waschen der Hände sowie Einrichtungen zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
9. Eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt und hierüber Aufzeichnungen geführt werden.

Engerlingsbefall im Grünland - Informationen und Anträge

Ab sofort sind die Informations- und Antragsunterlagen zur Aufwandsentschädigung geschädigter Grünlandflächen durch Engerlinge im Infodienst des Landwirtschaftsamtes zum Download verfügbar.

Alle Landwirte, die Schäden im Grünland durch die Larven des Junikäfers haben, können eine Förderung zur Wiederherstellung des Grünlands beantragen. Berücksichtigt werden auch schon erfolgte Maßnahmen.

Alle notwendigen Unterlagen finden Sie auf:
www.lkbh.de/landwirtschaft

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Fachbereich Landwirtschaft

Umstellung auf Sommerzeit

Die mitteleuropäische Sommerzeit beginnt in diesem Jahr am Sonntag, 28. März 2021.
In dieser Nacht wird die Zeit von Samstag auf Sonntag - am Sonntagmorgen um 02.00 Uhr - um eine Stunde auf 03.00 Uhr vorgestellt.

Fundsachen

eine Halskette Nähe Rathaus

Abfallkalender

Termine

Dienstag, 30.03.2021
Biotonne

Kindergarten

Herzliche Einladung zum Osterbasar

Sie suchen noch nach einer schönen Oster-Dekoration oder kleinen Geschenken für all ihre Lieben?
Die Kinder, Eltern und Erzieher/innen der Kita St.Josef haben ein frühlingshaftes und österliches Angebot von Leckerem, Kreativem und Schönem anzubieten.

Süße Kuchen, Gebäck, Leckereien, Postkarten, Oster-Täschchen, Dekorationen, Gebasteltes, Holzarbeiten, Handarbeiten, Florales und vieles mehr wartet auf Sie...

Kommen Sie am
Freitag, den 19. und 26. März
auf den Bollschweiler Wochenmarkt (15-18 Uhr)

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Notfalldienst

Notruf (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst **Telefon 112**
An den Wochenenden und Feiertagen, sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung zur Verfügung.
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
116 117 (Anruf ist kostenlos).
Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist.
Der nachstehend genannten Aufstellung können Sie sowohl die Anschrift, die Rufnummer als auch die aktuellen Öffnungszeiten der Freiburger Notfallpraxen der niedergelassenen Ärzte entnehmen.

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg (Erw.),
Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

Mo, Di, Do	20 – 24 Uhr
Mi und Fr	16 – 24 Uhr
Sa, So und an Feiertagen	8 – 24 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg (Erw.),
Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

Mo, Di, Do	20 – 24 Uhr
Mi und Fr	16 – 24 Uhr
Sa, So und an Feiertagen	8 – 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg,
St. Josephs-Krankenhaus
Sautierstr. 1, 79104 Freiburg

Mo - Do	19 – 22:30 Uhr
Fr	16 – 22:30 Uhr
Sa, So und an Feiertagen	8 – 22:30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg,
Universitätsaugenklinik Freiburg
Killianstr. 5, 79106 Freiburg

Mo, Di, Do	19 – 22 Uhr
Mi	13 – 22 Uhr
Fr	16 – 22 Uhr
Sa, So und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Akut lebensbedrohliche Notfälle werden weiterhin vom Rettungsdienst versorgt, der wie gewohnt unter der **Rufnummer 112** zu erreichen ist.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst:	Telefon 0 18 03 / 222 555 40
Telefonseelsorge:	Telefon 08 00 / 1 11 01 11
Trinkwasserversorgung	Telefon 01 71 / 4 92 20 33
Strom	Telefon 07623 92-1818
Gas	Telefon 08 00 / 2 76 77 67
Kabel-TV	Telefon 03 41 / 42 37 20 006 77 67
Kabel-TV	Telefon 03 41 / 42 37 20 00

Apotheken-Notfalldienst

Donnerstag, 25.03.2021:
Zasius-Apotheke Tel.: 0761 - 7 32 80
Günterstalstr. 39, 79102 Freiburg (Wiehre)

Freitag, 26.03.2021:
Rats-Apotheke Bad Krozingen Tel.: 07633 - 37 90
Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen

Samstag, 27.03.2021:
Littenweiler-Apotheke Tel.: 0761 - 69 67 50 51
Römerstr. 1, 79117 Freiburg (Littenweiler)

Sonntag, 28.03.2021:
Hexental-Apotheke Merzhausen Tel.: 0761 - 40 33 66
Dorfstr. 5, 79249 Merzhausen, Breisgau

Montag, 29.03.2021:
Tuniberg-Apotheke Munzingen Tel.: 07664 - 32 05
St.-Erentrudis-Str. 22, 79112 Freiburg (Munzingen)

Dienstag, 30.03.2021:
Breisgau-Apotheke Kirchhofen Tel.: 07633 - 53 93
Staufener Str. 1, 79238 Ehrenkirchen (Kirchhofen)

Mittwoch, 31.03.2021:
Schwarzwald-Apotheke Bad Krozingen Tel.: 07633 - 41 05
St.- Ulrich-Str. 2, 79189 Bad Krozingen

Donnerstag, 01.04.2021:
Faust-Apotheke Staufen Tel.: 07633 - 95 82 20
Hauptstr. 52, 79219 Staufen im Breisgau

Diese tagesaktuellen Daten unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Infos und weitere Apotheken unter: ‚http://www.lak-bw.de/Notdienstportal'.

Der Notdienst gilt für die Apotheken i.d.R. bis zum darauffolgenden Tag, 08.30h.

Für die Richtigkeit wird keine Gewährleistung übernommen. Informieren Sie sich vorab telefonisch bei der diensthabenden Apotheke.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Seelsorgeeinheit

Batzenberg-Obere Möhlin
Kath. Pfarrgemeinden St. Hilarius, Bollschweil + St. Peter und Paul, St. Ulrich
Anton-Fränznick-Weg 2,
Tel.: 07633/5317; Fax: 07633/802 344,
E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de
Pfarrbrief per mail?
www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Palmsonntag, 28.3. (mit Anmeldung)
9:00 Uhr Hl. Messe in St. Ulrich
10:30 Uhr Hl. Messe in Bollschweil
19:00 Uhr Ökumenischer Taizègottesdienst in Bollschweil

Mittwoch, 31.3.
19:00 Uhr Atempause in der Fastenzeit

Gründonnerstag, 1.4.
20:00 Uhr Anbetung am Ölberg in Bollschweil
20:00 Uhr Lesungen, Scholagesang und Trauermette zum Letzten Abendmahl in St. Ulrich

Karfreitag, 2.4.
15:00 Uhr Anbetung zum Karfreitag in Bollschweil
15:00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Christi in St. Ulrich

Samstag, 3.4.
21:00 Uhr Feier der Osternacht in Bollschweil

Für die Ostergottesdienste ist eine Anmeldung erforderlich Online-Anmeldung
zu den Gottesdiensten an Palmsonntag (auch VAM) und Ostergottesdienste der SE Batzenberg-Obere Möhlin. Bitte melden Sie sich direkt auf der Homepage zu dem Gottesdienst an:
www.kath-bom.de/ostern
Die Anmeldung wird vom 22.03.; 9:00 Uhr bis 31.03. freigeschalten sein.
Wenn Sie mit weiteren Personen kommen, melden Sie bitte alle diese Personen einzeln an.
Wir schauen fortlaufend, ob Personen zusammensitzen können und so mehr Plätze freigegeben werden können. Es kann also sein, dass zunächst der Gottesdienst als voll belegt angezeigt wird, tags darauf wieder Plätze buchbar sind. Das ist zunächst etwas verwirrend, aber nur so können wir sicher sein, dass alle angemeldeten Personen auch einen Platz haben und so viele wie möglich teilnehmen können.
Wenn Sie sich nicht selbst auf der Homepage anmelden können, und niemanden kennen, der Ihnen dabei hilft, dann können Sie sich ab dem 22.03. telefonisch Zu den Öffnungszeiten an das Pfarrbüro in Pfaffenweiler wenden. (Bitte keine Anmeldungen auf dem Anrufbeantworter sprechen)
Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) **oder im Pfarrbrief.**

Zur Gestaltung des Palmsonntags, der Kartage und Ostern 2021 in Bollschweil
Palmsonntag, 28. März 2021, 10:30 Uhr
Palmweihe und Eucharistiefeier
Zu dieser Feier mit Pfarrer Christian Müller sind Alle Gemeindemitglieder: sowie Familien auch mit den Erstkommunionkindern herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich auf der Homepage der Seelsorgeeinheit zum Gottesdienst an (www.kath-bom.de/ostern). Sie können Ihren Palmzweig mit zur Kirche bringen. Es werden auch noch Palmzweige von Frauen gerichtet sein. Den in der Kirche geweihten Palmzweig können Sie zum Schutz und Zeichen mit nach

Hause nehmen; die restlichen Zweige bleiben in der Kirche zum Abholen bereit, für Alle, die am Sonntag nicht kommen können.

Gründonnerstag, 20:00 – 22:00 Uhr
Anbetung am Ölberg
deshalb wird der Ölberg hinter der Kirche in Bollschweil wieder mit Lichtern gestaltet sein (wenn es das Wetter zulässt wird die Anbetung am Ölberg sein; ansonsten in der Kirche)
gestaltet von Frauen der Kath. Frauengemeinschaft und der Meditationsgruppe des Gründonnerstags

Karfreitag 2. April 2021, 15:00 Uhr
Anbetung zum Karfreitag
mit Kreuzwegmeditation und Kreuzverehrung
Es wäre schön, wenn Sie zur persönlichen Kreuzverehrung eine Blume mitbringen würden.

Karsamstag, 3. April 2021,
Feier der Osternacht in der Kirche
mit Pfarrer Lukas Wehrle
Auch in der diesjährigen Osternacht soll das Licht und die Kraft von Ostern eine große Bedeutung bekommen. Wir freuen uns, dass wir Ihnen auch wieder selbstgebastelte Osterkerzen gegen eine Spende anbieten können.
Bitte denken Sie an einen Unterteller. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Ostersonntag, 4. April 2021,
19:00 Uhr festliche Eucharistie am Abend mit Pfarrer Dr. Thomas Dietrich. Eine Anmeldung ist erforderlich.
Mehr Informationen dazu erhalten Sie im nächsten Gemeindeblatt.

„Siehe, geschwunden ist allerorten das Dunkel!"
Liebe Gemeindemitglieder!
In diesem Jahr feiern wir Ostern schon zum zweiten Mal unter Pandemiebedingungen. Während im letzten Jahr überhaupt keine Gottesdienste stattfinden konnten, dürfen wir die Kartage und Ostern, das höchste Fest im Kirchenjahr, zumindest eingeschränkt wieder gemeinsam feiern.
Das Osterlicht als Symbol des Sieges Christi über den Tod soll aber auch die erreichen, die nicht die Möglichkeit haben, selbst an einem der Ostergottesdienste teilzunehmen.
Die Mitglieder des Gemeindeteams bringen das Osterlicht am Samstagabend sehr gerne zu Ihnen und euch nach Hause.
Wir bitten in diesem Jahr jedoch um Anmeldung bei Ursula Gutmann (Tel. 417).

Ihnen und Euch allen gesegnete Kar- und Ostertage!
Gemeindeteam St. Ulrich

Evangelisches Pfarramt

Jengerstraße 9
79238 Ehrenkirchen
Pfarrer Fritz Breisacher
Tel.: 07633-7020 / Fax: 07633-500579
E-Mail: pfarramt@ekeb.de

Bitte melden Sie sich unter „https://ekeb.church-events.de" oder telefonisch im Pfarramt unter 07633-7020 für die Gottesdienste an. Das erleichtert uns die Organisation sehr. Danke.

Samstag, 27. März 2021
10.00 Uhr Konfitag (virtuell)

Sonntag, 28. März 2021 (Palmsonntag)
10.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 30. März 2021
16.45 Uhr Gottesdienst am Prälat-Stiefvater-Haus

Donnerstag, 1. April 2021 (Gründonnerstag)
20.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 2. April 2021 (Karfreitag)
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 04. April 2021 (Ostersonntag)
06.00 Uhr Osternachtfeier

Montag, 05. April 2021 (Ostermontag)
- kein Gottesdienst –
Sonntag, 11. April 2021 (Quasimodogeniti)
10.00 Uhr Gottesdienst, vertreten durch Wolfgang Lederle

Das biblische Motto für die kommende Woche:
Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. Johannes 3,14b.15

Liebe Grüße aus dem evangelischen Pfarrhaus,
Ihr Pfarrer Fritz Breisacher

Soziale Einrichtungen

„Lebensqualität durch Nähe"

Ihre Nachbarschaftshilfe an der Oberen Möhlin

Unser Angebot für Sie:
Unbürokratische Hilfen z.B.
- Entlastung und Unterstützung bei der Betreuung Ihrer Angehörigen, damit Sie etwas freie Zeit für Sich haben
- Bei der Begleitung zum Arzt oder beim Spaziergang
- Beim Einkaufen

Gerne beraten wir Sie: Die, Mi und Frei von 9 -12 Uhr
Telefon: 07633 / 4065813

Sie können auch eine E-Mail senden an:
hilfe@obere-moehlin.de
Weitere Informationen finden Sie unter:
www.obere-moehlin.de

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

Sie befinden sich...
...im Krankenhaus?
...zur Kur?
...krankgeschrieben zu Hause (auch z.B. Risikoschwangerschaft oder nach einem Krankenhausaufenthalt)?

Sie sind...
...krankenversichert (freiwillig oder Pflichtversicherung)?
...Voll- oder Teilzeit-Hausfrau oder -Hausmann?

Sie haben...
...Kinder unter 12 Jahren (bei AOK-Versicherten Kinder unter 14 Jahren)?
...ein behindertes Kind?
...eine Krankmeldung Ihres Arztes?

Sie suchen
...jemanden, der sich während Ihres Krankenstandes um Ihre Kinder, den Haushalt, sowie die sonst regelmäßig von Ihnen ausgeführten Haus-, Garten- und ggf. landwirtschaftlichen
Arbeiten kümmert?

Dann wissen Sie...
...jetzt, dass wir für Sie da sind und dafür sorgen, dass Sie sich in Ruhe erholen können, während unsere Dorfhelferinnen die sonst von Ihnen täglich verrichteten Arbeiten erledigen.

Sie müssen...
...nicht unbedingt einen landwirtschaftlichen Betrieb führen! Die oben genannten Voraussetzungen reichen bereits aus, damit Sie einen Anspruch auf den Einsatz einer Dorfhelferin haben.

Ihre Ansprechpartnerin und Einsatzleitung
Karin Birk, Telefon: 0 76 64 / 40 58 06 9 oder
Mobil: 01 78 / 90 34 56 3

Station Ehrenkirchen

Träger der Station:
Gemeinde Bollschweil
Gemeinde Ehrenkirchen
Kath. Kirchengemeinde Bollschweil
Kath. Kirchengemeinde Bollschweil-St. Ulrich
Kath. Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Kirchhofen
Kath. Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Ehrenstetten
Kath. Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Norsingen
Kath. Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Offnadingen
Kath. Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Scherzingen

Flüchtlinge

Bitte um Spenden

Am 11. März haben die Container-Unterkünfte am Bauhof gebrannt. Nach Untersuchungen durch die Polizei scheint die Ursache hierfür ein technischer Defekt gewesen zu sein. Niemand unter den Bewohnern - vier Erwachsene und ein Kind - wurden verletzt. Wichtige Dokumente konnten sie retten, doch viele Dinge des täglichen Bedarfs sind verloren, vor allem Toilettenartikel, Unterwäsche und Lebensmittel.
Wir bitten deshalb um Spenden auf das Konto der Gemeinde Iban **DE 96 680 5232 8000 940 3536** unter dem Stichwort „**Flüchtlinge/ Containerbrand**". Alternativ kann während des Wochenmarktes am 26. März, 15.00 bis 18.00 Uhr auch Geld in eine Kasse im Bücherregal gespendet werden.

AK Integration Bollschweil

Vereinsmitteilungen

Agenda 21

Das Alte Rathaus bleibt für Veranstaltungen geschlossen. Das Bücherregal ist während des Wochenmarktes zugänglich. Wenn Bücher gebracht oder geholt werden, bitte einzeln und mit Maske in den Vorraum gehen.
Freitag, 26. März, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt. Mit Fleisch und Wurst aus eigenen Rezepten von Metzger Durst, mit Vollwert-Brot vom Ebner Begg, mit biologisch angebautem Gemüse und Bio-Obst von Constantin, mit Annes Auswahl an Kuh-Schaf-und Ziegenkäse, mit dem **Osterbasar** vom Katholischen Kindergarten und mit **saisonaler Floristik**.
Das **Bücherregal ist offen.**

Claudia Bachmayer sieht sich als „Floristmeisterin aus Leidenschaft". Zu ihren Kunden auf dem Wochenmarkt sagt sie: „Die Schönheit der Natur inspiriert mich immer wieder. Ich gestalte natürliche Floristik im Wandel der Jahreszeiten für viele Anlässe. Es ist echte Handwerkskunst, die mit den Händen, der Seele und dem Herzen geschaffen wird".

Donnerstag, 01. April, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt vor Ostern! Mit Fleisch und Wurst, mit Bio-Obst und Bio-Gemüse, mit Vollwert-Brot, mit Käse, mit saisonaler Floristik und mit **Herberts Honig und Kerzen.** Das **Bücherregal ist geöffnet. Heute neu auf dem Markt: Osterstand der Katholischen Frauengemeinschaft**. Mit Flohmarkt-Artikeln, Handarbeiten und Ostergebäck wie Österlämmle und Butterkekse. Der Erlös geht an Bedürftige und an Vereine, die kranke Kinder unterstützen. **Achtung!!! Wegen den beschlossenen Corona-Bestimmungen könnte es auch sein, dass der Wochenmarkt am 01.04.2021 nicht stattfinden kann. Bitte beachten sie hierzu aktuelle Informationen!!!**
Kontakt: Wolfgang Schupp, Tel. 82503.

kfd Informationen der KFD Bollschweil

Liebe Mitglieder der Kath. Frauengemeinschaft, liebe Interessierte,
leider können wir uns immer noch nicht unbeschwert treffen, trotzdem laden wir Euch und Sie herzlich ein:
Wir planen beim Dorfmarkt am Gründonnerstag, 1. April ab 15 Uhr einen Stand mit Flohmarktartikel, selbstgemachte, kreative Handarbeiten und Ostergebäck wie Osterlämmle und Linzertörtchen sowie Buttergebäck als Geschenk in Tütchen verpackt. Der Erlös wird für Bedürftige nah und fern und die Unterstützungsvereine für kranke Kinder über Gisela Daul gespendet.
Natürlich freuen wir uns, wenn die eine oder andere von Euch auch Ostergebäck backen würde.
Für Fragen und Rückmeldungen sind Renate Moll 07633 6761 und Monika Kenk 07633 7777 anzusprechen. Wir bitten darum, dies bis Mittwoch, 31. März, 13.00 Uhr bei uns abzugeben.
Außerdem beteiligen wir uns am Gründonnerstagabend ab 20 Uhr bei der Meditation und dem besinnlichen Gebet am Ölberg hinter der Kirche.
Mit vielen guten Wünschen die Vorstandsfrauen

LandFrauen Osterüberraschung!

Die **LandFrauen St. Ulrich-Hexental** beschicken am **Dienstag, 30. März 2021** den **Wochenmarkt Sölden**. Jedoch: so etwas wie am Adventsmarkt werden Sie dieses Mal nicht erleben. Bereits nach einer Stunde waren wir ausverkauft. Das war gut für uns, aber eine böse Überraschung für die Kunden. Dieses Mal sind wir besser gerüstet, versprochen. Alles, was große und kleine Osterhasen erfreut, finden Sie bei uns: österliche und frühlingshafte Dekorationen, handgemachte Nudeln, süße und herzhafte Leckereien, frisches LandFrauen-Brot. Lassen Sie sich von unserem Angebot begeistern und verführen.

Liebe Nachwuchsmusiker,
liebe Nachwuchsmusikerinnen,
Nachdem ihr schon ein paar Jahre Instrumentalunterricht genommen habt und vermutlich auch schon Orchestererfahrung in der Juka gesammelt habt, wartet nun die „große Musik", die Trachtenkapelle Bollschweil auf euch. In der Trachtenkapelle sind wir aktuell ca. 40-50 aktive Musikerinnen und Musiker, im Alter von 15-65 Jahren. Wir treffen uns jeden Donnerstag für zwei Stunden und bereiten uns dabei auf zwei bis drei größere Konzerte im Jahr und mehrere kleinere Hockauftritte vor. Neben dem gemeinsamen musizieren ist uns die Kameradschaft sehr wichtig, daher wird auch gerne mal zusammen gegrillt, gewandert oder für zwei- drei Tage gemeinsam verreist. *Musik verbindet*
Lucas Grammelspacher (Jugendvorstand)
jugend@musikverein-bollschweil.de
0171 7801646
Julian Büche (1. Vorstand)
vorstand@musikverein-bollschweil.de
017661624001
Du bist schon erwachsen und möchtest ein Instrument lernen oder wieder einsteigen? Dann schlag auch nächste Woche wieder das Gemeindeblatt auf. Dort stellen wir dir die Erwachsenenbläserklasse vor.

Ende des redaktionellen Teils

Hofkräuter®

Markgräfler Kräuterhof

- Wo Kräuter zu Hause sind -

Aktuelle Öffnungszeiten

Mo. - Do. 10-16 Uhr
Fr. 10-18 Uhr
Sa. 10-14 Uhr

Im Käppeleacker 3 · 79379 Müllheim-Hügelheim,
Tel: 07631-9362712 Fax: 07631-9362714
www.markgraefler-kraeuterhof.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

BITTE BEACHTEN!

Ihre Anzeige soll in **KW 13** erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des Feiertages am Freitag, 02. April - Karfreitag werden alle Blättle einen Tag früher ausgeliefert.

Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihre Anzeige für KW 13 spätestens am **Do, 25.3.21, 9 Uhr** im Verlag eingehen.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Telefon: 0 77 71/ 93 17-11
Telefax: 0 77 71/ 93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf **www.staufenstiftung.de**, im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter **Telefon 07633 805-56.**

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

ZDF SWR

identis.de

PERFEKTER AUSBLICK FÜR IHRE ANZEIGE!

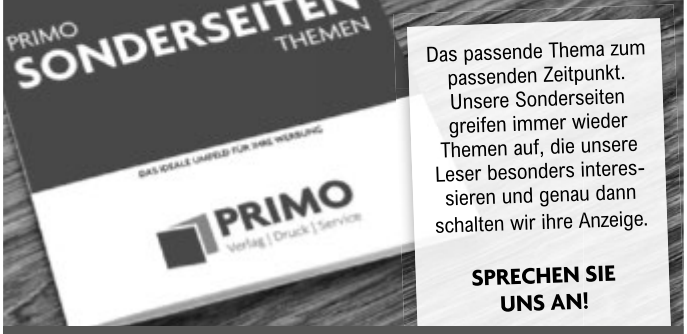

Das passende Thema zum passenden Zeitpunkt. Unsere Sonderseiten greifen immer wieder Themen auf, die unsere Leser besonders interessieren und genau dann schalten wir ihre Anzeige.

SPRECHEN SIE UNS AN!

0 77 71 93 17-100 sonderseiten@primo-stockach.de
0 77 71 93 17-105 www.primo-stockach.de

STARKES DUO.
AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Online lesen! www.myeblättle.de
Laden im App Store
JETZT BEI Google Play

Wir verkaufen zum Höchstpreis

Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Kommt die Omi denn morgen wieder?
~
Kinderfragen beantworten

Wenn der Mensch den Menschen braucht ...

ZEPP
HÖFLER · SPITTLER
DREI NAMEN – EIN BESTATTUNGSHAUS
Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
Inhaberin: Petra Roser e. Kfr.

79189 Bad Krozingen · Grabenstraße 12
www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT 0 76 33 . 94 82 60

BEREITS AB 16 JAHREN
MIT MOPEDSCHEIN*

Aixam
Weitere Modelle verfügbar
Elektro oder Diesel

45 KM/H

*bei L6e Fahrzeugen

Aixam Pro
Pritsche oder Van auch als Elektro
Mit großer Ladefläche

+ weitere Modelle auch ohne Führerschein möglich

AIXAM AIXAMPRO

07644 - 92179-21 Fax: -20
www.aixam.de
Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

LBS
Ihr Baufinanzierer!
Bezirksleiter Nico Buß
07664 - 40273010
nico.buss@lbs-sw.de

SCHREINEREI UND FENSTERBAU
kaltenbachundschnur
07664-615830 www.kaltenbach-schnur.de

Speisekarte »ZUM MITNEHMEN« unter www.aufderbreite.de

AUF | DER | BREITE

Gutes Essen für zu Hause!

WINZERHOF S. KERBER
Freitag - Montag: 17 - 20 Uhr
Tel. Bestellung ab 16 Uhr: 07633 5705
Der Weinverkauf ist geöffnet!
Auch Gutscheine erhältlich!

Aussiedler Breite 1 · 79219 Staufen · Tel. 07633 5705 · www.aufderbreite.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift
07741- 965858
www.reha-lift.com
denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de